



Holen Sie Ihr Geld zurück

Kreditgebühren Laut Bundesgerichtshof müssen Banken Kreditgebühren für Verbraucher zurückzahlen. Die neuen Urteile könnten aber auch für Landwirte greifen.

Kreditgebühren ärgern Bankkunden besonders. Nur gut, dass der Bundesgerichtshof (BGH) vor einiger Zeit Banken dazu verdonnert hat, bestimmte Gebühren wieder an den Kunden zurückzuzahlen. Der Haken: Die BGH-Urteile bezogen sich auf Verbraucherkredite (Az. XI ZR 405/12 und XI ZR 170/13). Doch Fachanwalt Josef Deuringer sieht durchaus Chancen, dass auch Landwirte von den Urteilen profitieren können.

dlz: Der Bundesgerichtshof hat Bearbeitungsentgelte für Verbraucherkredite als nicht rechtmäßig eingestuft. Können auch Landwirte als Unternehmer vom BGH-Urteil profitieren?

Deuringer: Vermutlich ja. Wie Sie richtig sagen, hatten die BGH-Urteile lediglich Verbraucherkredite zum Gegenstand. Auch stützt sich die Argumentation des BGH unter anderem auf die Wahrung der Interessen eines effektiven Verbraucherschutzes. Dennoch sprechen einige gewichtige Argumente dafür, diese

SCHNELLER ÜBERBLICK

- Einige gewichtige Argumente sprechen dafür, dass die Banken die Kreditgebühren auch Landwirten zurückzahlen müssen.
- Die Banken werden jedoch darauf verweisen, dass die Urteile nur die Verbraucherkredite betreffen.
- Wenn die Banken nicht auf die Argumente reagieren, müssten Sie einen Gerichtsprozess anstrengen.
- Es ist jedoch die Frage, ob Kosten und Nutzen im Verhältnis stehen.

Rechtsprechung auch auf Unternehmer – und damit auch auf Landwirte – anzuwenden.

Welche Argumente der BGH-Richter lassen den Schluss zu, dass das Urteil auch für Unternehmerkredite gelten kann?

ZUR PERSON



Josef Deuringer

ist Fachanwalt für Agrarrecht
in der Kanzlei Meidert und Kollegen,
Augsburg. Tel. 0821-90630-44

Wie können Landwirte reagieren, wenn die Bank auf die Argumente nicht eingeht?

Deuringer: Selbstverständlich können sie sich anwaltlichen Rat einholen. Möglicherweise reagiert die Bank darauf eher. Ansonsten müssen sie einen Gerichtsprozess anstrengen. Den Banken geht es in erster Linie ums Geld.

Gleiche Überlegungen sollten die Landwirte auch anstellen. Stehen Kosten und Nutzen im Verhältnis? Im Zweifel werden Banken durch alle Instanzen

klagen und ein abschließendes Urteil vom BGH abwarten. Das kostet zunächst Zeit und Geld. Wenn die Banken unterliegen, haben sie selbstverständlich für die Kosten aufzukommen. Anderenfalls bleiben sie am Kläger hängen. Darauf müssen Unternehmer gefasst sein. Über ein etwaiges Prozess- und Kostenrisiko klärt sie im Einzelfall vorab ein Anwalt auf.

Ist eine Klage immer notwendig, um die Verjährung zu stoppen?

Deuringer: Nein. Solange die Vertragspartner über einen Anspruch verhandeln, ist die Verjährung gehemmt. Sobald die Verhandlungen jedoch beendet sind, läuft die Verjährungsfrist wieder weiter. Deshalb muss dann, im Fall der Fälle, schleunigst Klage erhoben werden.

Unklarheiten gibt es noch bei den Verjährungsfristen. Auch dazu liegt eine Klage beim BGH. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Deuringer: Ich rechne mit einer Entscheidung in den kommenden Monaten. In der Regel verjähren Ansprüche nach drei Jahren. Gegebenenfalls könnte jedoch eine Verjährungsfrist von zehn Jahren anwendbar sein.

Welche Kredite sind bislang auf jeden Fall noch nicht verjährt?

Deuringer: Ein Anspruch aus Kreditverträgen, die ab dem 1. Januar 2011 geschlossen wurden, ist jedenfalls noch nicht verjährt.

jo

handeln würde. Die Beweislast dafür trafe allerdings die Bank.

Welche Klauseln in den Verträgen sind nach den BGH-Urteilen für Kunden nicht rechtmäßig?

Deuringer: In seinem Urteil am 13. Mai 2014 erachtete der BGH folgende Klausel eines Verbraucherkreditvertrags für unwirksam: „Das Bearbeitungsentgelt wird für die Kapitalüberlassung geschuldet. Das Entgelt wird mitfinanziert und ist Bestandteil des Kreditnennbetrags. Es wird bei der Auszahlung des Darlehens oder eines ersten Darlehensbetrags fällig und in voller Höhe einbehalten.“

Noch am selben Tag verkündete er sein Urteil mit dem Aktenzeichen XI ZR 405/12. Danach ist eine in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kreditinstituts für den Abschluss von Privatkreditverträgen enthaltene Bestimmung „Bearbeitungsentgelt einmalig 1 Prozent“ im Verkehr mit Verbrauchern unwirksam.

Bei welchen Klauseln darf die Bank dennoch Gebühren verlangen?

Deuringer: Im aktuellen Urteil beanstanden die BGH-Richter, dass das dort strittige Bearbeitungsentgelt im Preisaushang der Beklagten nicht näher definiert war. Wenn Banken allerdings Bearbeitungsentgelte im Preisaushang näher erläutern, werden die Klauseln in der Regel wirksam sein. Wie immer kommt es aber auf den jeweiligen Einzelfall an.

MEIN NUTZWERT

Bei Rentenbank-Krediten mit Hausbank sprechen

Vieľfach nehmen Hausbanken auch Bearbeitungsgebühren, wenn sie Rentenbank-Darlehen vermitteln. Fallen diese Gebühren auch unter die Urteile des Bundesgerichtshofs, fragen viele Landwirte. Die Landwirtschaftliche Rentenbank sieht das anders, wie Sie ihrer Stellungnahme entnehmen können:

„Aus den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) ergeben sich für die Rentenbank keine Änderungen zur bisherigen Rechtslage. Die Programmkredite der Rentenbank richten sich grundsätzlich nicht an Verbraucher, sondern an Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft oder werden für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung bereitgestellt. Die bisherigen OLG-Urteile und das aktuelle BGH-Urteil beziehen sich jedoch ausschließlich auf Verbraucher.“

Außerdem gelten für Förderdarlehen Besonderheiten, die auch durch die jüngste Rechtsprechung nicht infrage gestellt werden. Die Rentenbank vergibt die Förderdarlehen ausschließlich im Hausbankenverfahren. Die Banken vor Ort haben im Zuge der Durchleitung der zinsgünstigen und zweckgebundenen Förder-

darlehen gegebenenfalls einen erhöhten Bearbeitungsaufwand. Sie übernehmen die Antragsbearbeitung oder erbringen Beratungsleistungen für den Darlehensnehmer im Hinblick auf förderrechtliche Vorgaben. Die Rentenbank räumt den Hausbanken daher die Berechtigung ein, hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu einem Prozent der Darlehenssumme (bis maximal 1.250 Euro) zu erheben.

Aus der Sicht der Rentenbank ist es auch nach der jüngsten BGH-Entscheidung zulässig, den Hausbanken die Erhebung einer solchen Gebühr zu ermöglichen. Ob die Hausbanken von der Möglichkeit Gebrauch machen und den Kreditnehmern entsprechende Aufwände in Rechnung stellen, liegt aber allein in deren Ermessen. In jedem Fall wird die Gebühr, sofern erhoben, vollständig von den Hausbanken vereinnahmt. Die Rentenbank selbst nimmt keine Bearbeitungsgebühren und zahlt die Darlehen zu 100 Prozent an die durchleitenden Hausbanken aus.

Grundsätzlich ist in allen Fragen zum Darlehensgeschäft die Hausbank der erste Ansprechpartner für die Kreditnehmer.“